



14. Mai 2025

## Schriftliche Anfrage

von Martina Zürcher (FDP)  
und Patrik Brunner (FDP)

Die Stadt Zürich veröffentlicht jeweils anhand der Stimmrechtsausweise gewisse Auswertungen zum Wahl- und Stimmverhalten. Gestützt wird diese auch vom kantonalen Gesetz über die politischen Rechte: «Unter Wahrung des Stimmgeheimnisses ist es zulässig, das Stimmverhalten der Bevölkerung auszuwerten und zu veröffentlichen.»

Am 11. Dezember 2023 hat die Stadt Zürich eine Medienmitteilung mit dem Titel «Zweiter Wahlgang der Ständeratswahlen: Hohe Beteiligung bei den Gutverdiener\*innen». Dabei haben die folgenden Zeilen viele Stimmberechtigte irritiert: «[...] *Der Median des steuerbaren Einkommens der wählenden Einzelpersonen war mit etwa 53 000 Franken rund ein Viertel höher als derjenige der Nichtwählenden mit rund 40 000 Franken. [...] Beim steuerbaren Vermögen unterschieden sich Wählende und Nichtwählende noch stärker. Das Medianvermögen der Wähler\*innen war mit 96 000 Franken mehr als viermal so hoch wie jenes der Nichtwählenden (23 000 Franken). Verheiratete Wahlteilnehmende versteuerten 447 000 Franken und wiesen somit ebenfalls ein deutlich höheres Medianvermögen aus als nichtwählende Eheleute (94 000 Franken).* [...]»

Denn dabei wurden nicht nur die Daten von den Stimmrechtsausweisen mit jenen vom Personenregister verbunden, sondern sie wurden zusätzlich auch mit den Steuerdaten verknüpft. Damit weiss Statistik Stadt Zürich nicht nur für jede Person, ob sie am Urnengang teilgenommen hat, wie alt sie ist, welches Geschlecht und aus welchem Quartier sie stammt, sondern auch, welchen Zivilstand sie hat, wie viel sie versteuert hat und wo genau die Person wohnt. Ein Wissen, das gerade in der heutigen Unsicherheit, was mit den eigenen Daten passiert, demokratisch problematisch ist (Stichwort: gläserner Bürger).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Während sich frühere Auswertungen zu den Teilnehmenden an Wahlen und Abstimmungen vorwiegend auf Alter, Geschlecht und Wohnquartier beschränkten, wurden im März 2022 auch die Haushaltsformen (Paare, mit und ohne Kinder, etc.) einbezogen. Im Dezember 2023 folgten dann auch die Steuerdaten. Wo sieht der Stadtrat die Grenze beim Auswerten des Stimmverhaltens?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die detaillierte Auswertung (steuerbares Einkommen und Vermögen) von Nicht-Wählenden, die ja eben nicht an der Wahl teilnehmen möchten?
3. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2025/12 hat der Stadtrat kürzlich geschrieben: «*Seitens Stadt ist vorgesehen zu prüfen, ob und welche Massnahmen einen Beitrag zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in Schwamendingen leisten könnten. Diese Prüfung und Umsetzung von Massnahmen im Sinne eines Pilotversuchs sollen unter Einbezug der Zivilgesellschaft und der politischen Parteien im Stadtkreis 12 erfolgen.*» Welche Massnahmen plant der Stadtrat und wie beurteilt er die demokratische Brisanz, wenn die aktuelle Regierung Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in einem bestimmten Wahlkreis vornehmen möchte?

4. Wie viele Personen können bei der Stadt Zürich auf die in der Einleitung erwähnten Daten zugreifen (Verknüpfung von Stimmrechtsausweisen, Personendaten und Steuerdaten) und wie viele haben dies in den letzten zwei Jahren gemacht?
5. Welche Auswertungen gedenkt der Stadtrat bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen von Gemeinde- und Stadtrat ab 8. März 2026 vorzunehmen und mit welchem Mehrwert?
6. Für welche weiteren Auswertungen hat Statistik Stadt Zürich in den letzten zwei Jahren Steuerdaten mit weiteren Personendaten verknüpft? Werden dabei auch jene Personen mit einbezogen, welche die Einsicht ins Steuerregister gesperrt haben?

Ul. Fischer

Patrick Bunn